Drucksache 7743/2014-2020

An den Vorsitzenden des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses
Herrn Oberbürgermeister Clausen
im Hause

Antrag zu TOP 4 der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) am 28. November 2018

Weiterentwicklung des Ordnungs- und Sicherheitskonzeptes der Stadt Bielefeld

Der HWBA fasst folgenden Beschluss:

1. Der HWBA bittet die Verwaltung, das bewährte Ordnungs- und Sicherheitskonzept weiterzuentwickeln. Unter Einbeziehung des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates (SKPR) sollen gemeinsam mit Akteuren vor Ort Konzepte zur Kriminalitätsvor-beugung und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Quartieren entwickelt werden.

2. Die Verwaltung wird gebeten, den Aufbau solcher Strukturen durch die Einrichtung von „Quartierskoordinator*innen“, die eine präventive und Lotsenfunktion haben sollen, zu unterstützen. Die Verwaltung richtet eine zentrale Rufnummer ein, die den direkten Kontakt zum Ordnungsamt und zu den Koordinator*innen sicherstellen soll. Ziel ist es, direkte Ansprechpartner*innen für die Bielefelder Bevölkerung im Bereich der bürgerorientierten Kommunikation, Konfliktmanagement und Interkulturalität einzusetzen. Ein entsprechendes Konzept soll noch im ersten Quartal des kommenden Jahres vorgelegt werden.

3. In unserer Stadt gibt es einige Orte, die durch ungenügende Einsehbarkeit, schlechte Beleuchtung oder andere Faktoren das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen beeinträchtigen. Solche „Angsträume“ sind unter Einbeziehung von Vertreter*innen der Bezirksvertretungen, des SKPR, von zivilgesellschaftlichen Institutionen, Stadtplaner*innen, Ordnungsamt und Polizei in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe systematisch zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen schnellstmöglich zu verändern und zu verbessern. Hierzu stellt die Stadt ein jährliches Budget zur Verfügung.

4. Die Verwaltung wird gebeten, die Erfahrungen des „Ordnungsdienstes Bezirke“ zu evaluieren sowie die organisatorischen Strukturen der verschiedenen Ordnungskräfte auf Verbesserungspotentiale zu überprüfen (Präsenzzeiten, Personalbedarf, Ausstattung etc.). Die Ergebnisse sollen dem HWBA zeitnah vorgestellt werden.

5. Die Sauberkeit in unserer Stadt soll durch den Einsatz zusätzlicher „Quartiershelfer*innen“ verbessert werden. Die Verwaltung wird gebeten, hierzu die Möglichkeiten des neuen „Teilhabechancengesetz“ zu nutzen. Die Umsetzung soll im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes behandelt werden.

6. Der HWBA bittet die Verwaltung um einen regelmäßigen Bericht zur Sicherheits- und Ordnungslage in unserer Stadt. Dieser soll halbjährlich dem Ausschuss erstattet werden.

Begründung:
Bielefeld zählt seit Jahren nach der polizeilichen Kriminalstatistik zu den sichersten Großstädten Deutschlands. Es ist kontinuierliches Ziel der Bielefelder Politik und Stadtplanung, im öffentlichen Raum auch das Empfinden der subjektiven Sicherheit zu verbessern. Dabei geht es um bestimmte Orte (Tüte, Kesselbrink, Treppenplatz, Altstädter Kirchplatz), um Erfahrungen von Gewalt, um Belästigungen in Bussen und Bahnen, in Kneipen und Gaststätten, um Parks und schlecht beleuchtete Straßen, Stadtbahnhaltestellen bzw. Unterführungen.

Die Stadt ist gut aufgestellt und agiert auf verschiedenen Ebenen:

- der Sozial- und Kriminalpräventive Rat (SKPR) entwickelt präventiv wirkende Maßnahmen und Projekte und führt diese gemeinsam mit verschiedenen Akteuren durch;
- gemeinsam mit der Drogenberatung Bielefeld, Bethel regional und weiteren Trägern der Sozialarbeit wurden erfolgreiche Konzepte entwickelt und werden umgesetzt;
- in zahlreichen Quartieren (z.B. in Sieker, Baumheide, Sennestadt, im Ostmannturmviertel) wurden Strukturen („Runde Tische“, Stadtteilkonferenzen) aufgebaut, in denen zivilgesellschaftliche Akteure, im Quartier ansässige Institutionen, Sozialarbeiter*innen, Polizei und städtische Stellen zusammen arbeiten, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken;
- durch den Einsatz der Stadtwache sowie des Zentralen Außen- und Vollzugsdienstes des Ordnungsamtes gibt es in den Stadtbezirken eine sichtbare Präsenz zur Verhinderung von strafrechtlich relevanten Delikten aber auch zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Georg Fortmeier	Jens Julkowski-Keppler	Michael Gugat
SPD-Fraktion	Bündnis90/ Die Grünen	Ratsgruppe BN/ Piraten

Bielefeld, 26.11.2018